

Merkblatt zur Körperspende

(Teil der Körperspendevereinbarung)

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Vereinbarungen zwischen dem Körperspender und dem Institut für Anatomie der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Sie sollten es zusammen mit Ihren Spenderunterlagen für Ihre Angehörigen zugänglich aufbewahren, da es Informationen enthält, die auch nach Ihrem Ableben von Wichtigkeit sind.

Eine finanzielle Vergütung der Körperspende kann aufgrund gesetzlicher und ethischer Bedingungen weder vor noch nach dem Ableben erfolgen.

Da ein Todesfall innerhalb kürzester Zeit gemeldet werden muss und für eine rasche Überführung des Leichnams gesorgt werden soll, bittet die RUB die von Ihnen beauftragte Person, die Regelung der Formalitäten mit dem zuständigen Standesamt möglichst schnell in die Wege zu leiten und den Bestattungsdienst Gebr. Langbehn oHG, Johanniterstr. 31, 44787 Bochum, Telefon 0234 - 64800 oder das Institut für Anatomie, Telefon 0234 - 3223969 oder 3225498 zu informieren. Bei einem Wechsel Ihres Wohnsitzes bitten wir Sie, uns diesen mit Angabe der alten Anschrift umgehend mitzuteilen. Sollte Ihr neuer Wohnort nicht mehr im Einzugsbereich von 100 km Umkreis der RUB liegen erlöschen die mit uns getroffenen Vereinbarungen. Wir sind bei der Übernahme Ihrer Spende durch eine Ihrem Wohnort nähergelegene Universität behilflich.

Darüber hinaus hat die RUB das Recht, die Annahme des Leichnams abzulehnen, wenn ein oder mehrere nachfolgend aufgeführte Punkte zutreffen:

- wenn eine Leichenöffnung, z.B. für Gutachten oder zur Organentnahme, durchgeführt wurde,
- wenn der Leichnam nicht innerhalb von 3 Tagen zur Verfügung steht,
- wenn der Sterbeort außerhalb des Einzugsbereiches der RUB liegt,
- wenn der Tod durch Unfall oder Freitod mit schweren körperlichen Verletzungen eintritt,
- wenn der Verstorbene an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (z.B. Tuberkulose, Virushepatitis, Salmonellose, Meningitis, HIV- oder Creutzfeld-Jacob-Infektion) erkrankt war.

Die Übernahme und weitere Sorge für den Leichnam obliegt dann Ihren Hinterbliebenen.

Die eingegangenen Vereinbarungen können zu Lebzeiten vom Körperspender widerrufen werden. Um späteren Missverständnissen vorzubeugen, bedarf es dazu der schriftlichen Form. Sollten Sie Ihren Spendenwunsch nicht aufrechterhalten wollen, legen Sie bitte Ihren Spendenausweis und die in Ihren Händen befindlichen Erklärungen zur Körperspende dem Schreiben bei, diese Unterlagen werden durch uns vernichtet.

Die Auflösung der getroffenen Vereinbarungen nach dem Tode kann durch Ihre direkten Angehörigen nur erfolgen, wenn Ihr Leichnam noch nicht in einen laufenden Präparierkurs

eingegliedert ist. Die Kosten der Überführung von der Universität sowie weitere durch die Beisetzung entstehende Kosten gehen in diesem Fall nicht zu Lasten des Institutes.

Zwischen Todes- und Bestattungsdatum liegt in der Regel ein Zeitraum von 3 Jahren. Dieser kann sich aber bis zur Einlösung Ihrer Spende verkürzen oder verlängern. Die Beisetzung der Urne findet nach Beendigung unseres Präparierkurses, üblicherweise in den Monaten März oder April statt. Wenn Sie es wünschen, teilen wir den Bestattungs- und Gedenkfeiertermin einem von Ihren Angehörigen mit. Es ist in diesem Fall wichtig, dass uns nach Ihrem Ableben bis zur Beisetzung Änderungen der Anschrift mitgeteilt werden. Der Beisetzungstermin wird nur einer von Ihnen genannten Person mitgeteilt. Eine Einladung zur Gedenkfeier und Beisetzung an weitere, Ihnen nahe stehende Personen kann durch die RUB nicht erfolgen. Einladungen an weitere Trauergäste sollten durch die von der RUB angeschriebene Person erfolgen.

Dem Wunsch von Eheleuten, nebeneinander bestattet zu werden, kann nur entsprochen werden, wenn der Tod von beiden in dem Zeitraum eintritt, in welchem einer der Ehepartner noch keinem Präparierkurs zugeordnet ist.

Sollte für Sie die Urnenbeisetzung innerhalb des üblichen zeitlichen Rahmens (z.Zt. ca. 3 Jahre) nicht unabdingbar sein, kennzeichnen Sie dies bitte entsprechend in dem Antwortbogen „Dauerspende“.

Für den Aufbau und die Erweiterung einer Anatomischen Sammlung benötigt das Institut zudem „Präparate“, die für einen längeren Zeitraum verfügbar sein müssen. Sie ermöglichen uns die Erfüllung unserer Aufgaben in der Lehre und in der Forschung, indem Sie sich bereit erklären, dass wir Teile Ihres Körpers hierfür verwenden und sie auch noch nach der Beisetzung für längere Zeit im Institut belassen. Diese „Präparate“ werden später, wie auch das Operationsmaterial aus Krankenhäusern, verbrannt und außerhalb Ihrer Grabstätte anonym beigesetzt.

Durch Ihre letztwillige Verfügung wird das Anatomische Institut der Ruhr-Universität Bochum Besorger der Bestattung. Wir übernehmen alle Aufgaben die nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) vom Bestatter wahrzunehmen sind, d.h.:

- wir zahlen die Überführung des Leichnams vom Sterbeort zur Universität und später zum Friedhof,
- wir übernehmen die Kosten des Sarges,
- wir kommen auf für die gemeinsame Gedenkfeier (wie z. B. auf Wunsch die Aussegnung durch einen evangelischen bzw. katholischen Pfarrer
- die Beisetzung in einem Urneneinzelgrab auf dem Gräberfeld der RUB,
- eine Grabplatte und die Pflege des Grabes auf dem Gräberfeld der RUB auf dem Hauptfriedhof Bochum.

Zum Zeichen des Gedenkens können Ihre Angehörigen kleinere Blumengestecke, Topfpflanzen oder Schnittblumen sowie Grablichter ablegen bzw. aufstellen, soweit sie das Gesamtbild des Gräberfeldes nicht stören. Größere Kränze können in unmittelbarer Nähe auf dem Gräberfeld abgelegt werden, aus Platzgründen jedoch nicht direkt auf dem Urneneinzelgrab. Individuellen Wünschen nach Grabsteinen oder Grabkreuzen kann wegen der einheitlichen Gestaltung des Gräberfeldes nicht nachgekommen werden.

Sollte der Wunsch bestehen, außerhalb der Gräberanlage der RUB, z.B. auf dem Heimatfriedhof oder in einer Familiengrabstätte bestattet zu werden, endet die Verpflichtung der RUB mit dem Überführen der Urne. Weitere durch die Beisetzung entstehende Kosten werden nicht übernommen. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei unserem Bestattungsdienst (Telefon: 0 2 3 4 – 6 4 8 0 0).

Wir bitten Sie, im Schriftwechsel mit dem Institut immer die vollständige Adresse und das Geburtsdatum anzugeben. Teilen Sie uns bitte Adressen- und Namensänderungen mit.

Sollten Ihre Angehörigen nach Ihrem Tod, aber vor Überführung Ihres Leichnams zur Universität Ihren Entschluss rückgängig machen, sind diese verpflichtet, uns dieses mitzuteilen und uns den Todesfall durch Aushändigen einer Sterbeurkunde (auch als nicht beglaubigte Fotokopie möglich) anzuzeigen.

Dieses Merkblatt wurde am 03.01.2011 erstellt. Alle früher verwendeten Merkblätter zur Körperspende verlieren ihre Gültigkeit.